

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Bertram, Redacteur Fr. Götzer.  
Sprechstunde d. Redaction  
Montags von 11-12 Uhr  
Dienstags von 4-5 Uhr.

Einnahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Zinrate in den Wochentagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.

Stelle für Inseratannahme:  
E. K. Kram, Universitätsstr. 22,  
Lobk. Hof, Galtstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 120.

Wittwoch den 30. April.

1873.

Verlags-Ausgabe 11,300.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Ngr  
incl. Frangirung 1 Thlr. 10 Ngr  
Jede einzelne Nummer 2/8, Ngr  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 10 Ngr.  
mit Postbeförderung 14 Ngr.

Inserate  
4gespaltene Bourgeoiszelle 1/8, Ngr.  
Größere 2 Ngr.  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter d. Bezeichnung  
die Spalte 2 Ngr.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beigebrachte Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. December 1864 fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Nachtigallen halten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der ersten Etage des Rathhauses befindliche Hundsteuer-Einnahme zu bezahlen.

In die angeordnete Strafe des dreifachen Betrags der Steuer verfallen diejenigen, welche bis zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben.

Leipzig, den 17. April 1873. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Ramprecht.

### Verordnung, die Besteuerung der Nachtigallen betr., vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Ständerversammlung wird hierdurch Folgendes verordnet:  
Wer eine Nachtigall gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1868 an eine jährliche, der Armen-casse seines Wohnorts zustehende Abgabe von vier Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten.

Die Sprosser, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachtigallen (Nachtigall), sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.  
Über die erfolgte Abentrichtung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrathe auszufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armen-cassen-Einnehmer des betreffenden Ortes unter Beirückung des Gemeindeforgs auszufertigende Quittung zu ertheilen, die in jedem Falle auf den Namen des Steuererlegers zu lauten hat.

Siebt innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letztere bereits versteuerte Nachtigall in den bleibenden Besitz einer anderen Person über, so kann sich die Letztere von der außerdem selbst für die betreffende Nachtigall zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrathe, beziehentlich den Armen-cassen-Einnehmern, auf ihren Namen übertragenen Quittung über die Seiten des vorigen Besitzers der Nachtigall auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreen.

Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahres eingefangene Nachtigall hält.

Hinterziehungen der Nachtigallensteuer sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencasse zustehenden Betrage derselben zu ahnden.  
Seiten der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es sich nicht um Contravenitionen und deren Bestrafung handelt, allenfalls Kostenfrei zu expediren.

Hierzu haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insbesondere haben die Stadtrathe, sowie die Gerichtskämter und Gemeindevorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nachgegangen werde, gehörige Sorge zu tragen.  
Dresden, den 1. December 1864. Ministerium des Innern. Frhr. v. Buxh. v. Sehmann.

### Bekanntmachung.

Nach den über die städtischen Mietbuden abgeschlossenen Mietverträgen ist der Mietzins bei Beginn des Vertrags in der ersten Woche jeder Woche im Voraus zu entrichten und werden hierauf die Mieter hingewiesen. Zugleich werden diejenigen Budenmietler, welche schriftlichen Mietvertrag bisher nicht abgeschlossen haben, aufgefordert, sich bis zum 3. Mai lauf. Jahres desfalls bei uns zu melden, widrigenfalls wir über die von ihnen benutzten Buden anderweit verfügen werden.  
Schließlich erinnern wir daran, daß den Buden- und Waghinhabern nicht gestattet ist, ohne unser Bewilligen die ihnen überlassenen Buden beziehentlich Plätze ganz oder theilweise unterzuvermieten und werden wir vorkommenden Falls gegen Zuwiderhandlungen mit Aufhebung der Mietverträge verfahren.  
Leipzig, den 29. April 1873. Des Rathes Mietbuden-Deputation.

### Bekanntmachung.

Die Fesetzung der zur Dampfesselfeuerung der hiesigen Stadtwasserkunst auf die Zeit vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874 benötigten ca. 20500 Centner Zwickauer Steinkohlen soll von uns an den Mindestfordernden vergeben werden.  
Die Fesetzungsbedingungen sind im Bureau der Stadtwasserkunst Rathhaus 2. Etage einzusehen, welche auch Abschriften davon gegen die Copialgebühren zu erhalten sind.  
Die Preisforderungen für die Fesetzungen sind bis den 7. Juni 1873 Abends 6 Uhr schriftlich und versiegelt im vorgenannten Bureau einzureichen.  
Leipzig, den 26. April 1873. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. G. Wehler.

### Haus-Verkauf.

Das der Stadtgemeinde gehörige, an der Ecke der Ritterstraße (Nr. 27) und des Wohlgelegenen Haus Nr. 142, Abtheilung A. des Brandplatzes, die jetzige Georgenhauspredigerwohnung, soll an den Meistbietenden verkauft werden.  
Wir bezeichnen hierzu einen Versteigerungstermin an Rathshaus auf  
Dienstag den 12. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr  
an und fordern Kauflustige hierzu auf, in demselben sich einzufinden und ihre Gebote zu thun.  
Der Termin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung geschlossen werden, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen.  
Die Versteigerungsbedingungen und ein Situationsplan liegen in unserem Bureau zur Einsichtnahme aus, an welches man sich auch nach erfolgter Auktion des Hauses Seiten des jetzigen Bewohners wegen der Besichtigung zu wenden hätte.  
Leipzig, den 22. April 1873. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Gerutti.

### Zum Semifacilar-Andenken an einen Leipziger Bürgermeister.

Leipzig, 28. April. Mittwoch den 30. April 1873 am frühen Morgen bewegte sich ein stiller, sanfter Leichenzug, wie es der Verstorbene, wenn irische Hülle auf den Friedhof geleitet wird, ausdrücklich bestimmt hatte, von der Windmühlengasse nach dem Gottesacker. Der Sarg, den man begleitete, barg die Leberreste eines ehemaligen Greises von über 76 Jahren in sich, eines Mannes, der bei Lebzeiten in hohen Ehren und Ämtern gestanden und sich große Verdienste um die Stadt und die Gemeinde erworben hatte, des l. sächsischen Hofraths Dr. jur. Christian Gottlob Einert, Ältesten und der Zeit amfahrenden Bürgermeisters der Stadt Leipzig.  
Dagegen das Leichenbegängnis des würdigen Beamten nach seiner eigenen lehrmüthigen Anordnung ganz in der Stille und ohne Prunk vor sich gegangen war, so unterließ doch eine solenne

Leichenfeier überhaupt nicht. Die Nicolaischule, deren Vorsteher der Verewigte gewesen, veranstaltete dieselbe, und zwar in derselben Zeit beinahe, wo das Begräbniß draußen auf dem Friedhofe vor sich ging. Magister Forbiger, der damalige Rector der Nicolaischule, hielt die Gedächtnisrede; es wurden Lieder gesungen, Gebete gesprochen, lateinische Gedächtnisreden verlesen.  
Eine spätere Leichenfeier erfolgte im November, als in der Martinswoche die Schützengesellschaft im Peterschloßgraben ihr Jahresfest feierte. Der amfahrende Schützenhauptmann Fickert sandte den Schützenpocal dem an der Feier theilnehmenden Director Plato, indem er letzterem damit die Libation für den Dingeschiedenen übertrug. Die Gedächtnisrede Plato's giebt das Tageblatt vom 19. November jenes Jahres beinahe wörtlich wieder. Dr. Einert war nicht nur actives Mitglied der Schützengesellschaft gewesen, sondern stand auch als Vorgesetzter und Rath- deputirter bei derselben im besten Andenken. Plato feierte nun den Todten als edlen Menschen und

### Bekanntmachung.

Das 5. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. künft. Mon. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 27. Bekanntmachung, den zwischen der Königlich Sächsischen, der Großherzoglich Sächsischen, der Herzoglich Sachsen-Meinungenschen und der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Regierung über die Anlegung der Sächsisch-Thüringischen Ost-Westbahn Zwickau-Weida abgeschlossenen Staatsvertrag vom 13. November vorigen Jahres betreffend; vom 27. März 1873.
28. Decret wegen Concessionirung der Sächsisch-Thüringischen Ost-Westbahn Zwickau-Weida; vom 27. März 1873.
29. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung der Eisenbahn zwischen Weida und Weida betreffend; vom 27. März 1873.
30. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Muldenbahn Glauchau-Wurzen betreffend; vom 27. März 1873.
31. Bekanntmachung, die Aushebung des Bezirksgerichts Eibenstock betreffend; vom 1. April 1873.
32. Bekanntmachung, die Bankbuchhalterstelle bei der Landrenten-, Landesbankrenten- und Altersrentenbank betreffend; vom 4. April 1873.
33. Verordnung, eine Abänderung der Verordnung vom 12. October 1841, die Aufbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen der Erblande betreffend; vom 28. März 1873.
34. Verordnung, die Anlage und innere Einrichtung der Schulgebäude in Rücksicht auf Gesundheitspflege betreffend; vom 3. April 1873.
35. Gesetz, einen Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1872 und 1873 vom 8. April 1872 betreffend; vom 7. April 1873.
36. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in den Statuten der Allgemeinen Leipziger Lehrer-Witwen- und Waisen-Casse enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 16. April 1873.
37. Verordnung, das Ausschachten von Pferden zum Verbräuche des Fleisches als menschlicher Nahrung betreffend; vom 9. April 1873.
38. Bekanntmachung, die Uebertragung der Buchhalterstelle bei der Staatsschulden-casse an den bisherigen Cassirer derselben, Friedrich August Müller betreffend; vom 10. April 1873.

Leipzig, am 29. April 1873. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Gerutti.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Versteigerungscanon an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit per Termin Ostern 1873 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.  
Leipzig, den 19. April 1873. Des Rathes Finanz-Deputation.

### Bekanntmachung.

Die Erledigung einer Referendarstelle betreffend.  
Mit dem 30. d. Mts. kommt bei uns die letzte Referendarstelle mit einem auf 700 M. erhöhten Jahresgehalt zur Erledigung.  
Wir fordern diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, auf, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis zum 10. Mai d. J. schriftlich bei uns einzureichen.  
Leipzig, den 19. April 1873. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. G. Wehler.

### Bekanntmachung.

Die mit 500 M. Jahresgehalt dotirte letzte Pflanzlehrerstelle an der hiesigen Realschule soll mit einem Candidaten des höheren Schulamtes, welcher auf dem Gymnasium und der Universität vorgebildet ist, sofort besetzt werden.  
Gelegene Bewerber wollen sich recht bald und spätestens bis zum 13. Mai d. J. unter Einreichung ihrer Zeugnisse schriftlich bei uns melden.  
Leipzig, den 26. April 1873. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Wisch, Ref.

### Verpachtung von Waldgras-Nutzung.

Die diesjährige Grasnutzung auf Rosenthaler Revier soll  
Donnerstag den 1. Mai a. c.  
in 12 einzelnen Parzellen gegen sofortige Erlegung des Pachtzinses und unter den übrigen im Termine selbst noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.  
Zusammenkunft: Nachmittags 2 Uhr am neuen Wehre in der Nähe der Gohliser Mühle.  
Leipzig, am 23. April 1873. Des Rathes Forst-Deputation.

### Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Unterricht in der Abendabtheilung derselben beginnt Montag den 12. Mai Abends 7 Uhr. Anmeldungen für alle Classen der Abendschule nimmt der Unterrichts-Commissar täglich Mittags zwischen 11 und 12 1/2 Uhr, sowie — außer Sonnabend und Sonntag — auch Abends zwischen 7 und 8 Uhr an, und es ist demselben dabei das letzte Schulzeugniß, sowie für Lehrlinge der Erlaubnißschein des Lehrmeisters zum pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuche beizubringen.  
An dem in der I. Classe der Abendschule einzurichtenden Fachzeichnen können sich auch ältere Personen je nach ihrem Verufe betheiligen, wenn sie den Nachweis einer Grundlage im Zeichnen liefern. Doch haben deren Anmeldungen bis spätestens zum 4. Mai zu erfolgen.  
Das Schullocal ist: Pessingstraße 14. Julius Burckhardt, Director.

### Altes Theater.

Leipzig, 29. April. Die gefürzte Aufführung des neu einstudirten O. v. Moser'schen Schwanen: „Moritz Schöndröck“ hatte einen mäßigen Erfolg, obgleich sich die Darsteller Mühe gaben, durch allerlei komische Krabbeln nicht immer von der zartesten Art und durch deren Farbenanstrich die Wirkung des Stüdes zu erhöhen. In der That muß dasselbe in einer Weise gespielt werden, die den Zuschauer nicht recht zur Befinnung über die Unwahrscheinlichkeit der auf die Spitze gestellten Handlung kommen läßt. Wir hatten aber gestern mehrfach zu viel Zeit zum kritischen Nachdenken, trotz der einzelnen etwas ledig aufgetragenen Nuancen. Herr Löber vom Stadttheater zu Rachen, der die Titrolle als Gast spielte, kam erst allmählig in das Spiel seiner vorzweifelten Lebhaftigkeit, welche die Rolle verlangt; im Uebrigen hatte sein Spiel, wenn ihm auch die hinreichende vis comica schlie, sowie seine Sprechweise etwas klars und Durchsichtiges; er brachte den Text zur vollen Geltung und verschluckte ihn nicht theilweise, wie dies von manchem Komiker in hastigen Scenen geschieht. Wir wollen zu endgültiger Beurtheilung weitere Rollen des Gastes abwarten. Fr. Soldau (Alme)